



Umsetzung der Hygieneregungen an der Franz-Schubert-Schule

Beschluss des Krisenteams am Di, den 12.05.2020, **Tagung des Krisenteams am 30.11.2020**

Aktualisiert am 23.06.2020, aktualisiert am 04.08.+10.09.2020, aktualisiert am 01.12.2020

Grundlage:

- Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport: Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen in BW vom 23.04.2020
- **Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport: Corona-Pandemie-Hygienehinweise für die Schulen vom 16.06.2020**
- Schutzhinweise für Schulen während der Corona-Pandemie der UKBW
- Empfehlungen des RKI zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs vom 23.04.2020

Teilnehmer der Krisenteamsitzung:

Sicherheitsbeauftragte und stellv. Leitungen: Frau Towhidi, Frau Ruopp

Sekretariat, Hausmeister: Frau Dietrich, Herr Kaya, Herr Singh

Weitere Mitglieder im Krisenteam: Frau Resch, Frau Barrotta, Frau Flux

Schulsozialarbeit: Frau Grimm

Rektorin: Frau Leitzinger

Entschuldigt: Frau Beck (Erste Hilfe), Pfarrer Mühlich (Seelsorge)

Die folgenden Regelungen gelten an der Franz-Schubert-Schule ab 18.05.2020 zunächst bis zu den Sommerferien 2020, sofern zwischenzeitlich nichts anderes beschlossen wird.

Die grün ergänzten Aktualisierungen gelten ab 29.06.2020

Hygienebeauftragte

Als Hygienebeauftragte wurden ernannt: **Frau Flux** (Lehrerin), **Frau Resch** (päd. Fachkraft)
Ihre Aufgabe besteht darin, die beschlossenen Regelungen kritisch zu begleiten, die Alltagstauglichkeit der Regelungen zu überprüfen und Rückmeldungen zu sammeln und zu bündeln.

Umsetzung der Abstandsregel (mind. 1,5 m) – immer wenn möglich weiterhin Abstand zwischen den Klassenstufen und Erwachsene untereinander!

Eingangsbereiche (Beschilderung beachten!)

Räumliche Entzerrung durch festgelegte Nutzung der Ein- und Ausgänge: **bleibt**

- **Haus 8:** Zugang: Glastür
Ausgang: Feuer-Wendetreppe (von Stock 2-4 aus)
Feuertreppe hinter Clubraum Zi 15 (von 1. Stock aus)
- **Haus 10:** Zugang: Tür unter Vordach

Ausgang: Feuertür neben Zimmer 5 (für die Pausen)

Haupteingang (für Pause, Toilette und Heimgehen)

Für die Kinder in Haus 10 ist der Zugang auf den Steg nicht mehr gestattet.

Zeitliche Entzerrung durch gestaffelten Unterrichtsbeginn und getrennte Pausen

Entzerrung durch kleine Gruppen (alle Klassen geteilt, Notbetreuung bei max. 15)

Pausenhöfe: bleibt

- genau festgelegte zeitlich und räumlich getrennte Pausenbereiche (siehe Pausenhofplan)

Flure und Treppenhäuser: bleibt

- Haus 8: Treppe wird nur zum Hochgehen benutzt
Zum Runtergehen (für Toilette, Pause und Heimgehen) immer nur die Feuertreppen
- Haus 10: Treppe wird zum hoch- und hinuntergehen benutzt, rechts laufen

Garderobe:

- nach den Sommerferien wird die Garderobe wieder genutzt
- die Hausschuhe werden im Zimmer an- und ausgezogen, um Stau zu vermeiden

Räume: bleibt

- feste Räume für feste Gruppen
- Raumwechsel nur für die **Ganztagsbetreuung** (Unterrichtsraum und Spielraum)
- Anzahl der möglichen Personen im Raum: Klassenstärke

Personalzimmer:

- nur jeden 3. Stuhl besetzen
- durch gestaffelte Pausenzeiten und Videokonferenzen **weiterhin** wenig genutzt
- **MAB mit Abstand, GLK mit Abstand**
- **Wenn möglich zu Hause oder im Klassenzimmer vorbereiten**

Toilette:

- in den Pausen wieder erlaubt, da die Stufen getrennt sind; Toilettennutzung: vom oberen Hof aus nur in Haus 8, vom unteren Hof aus nur in TVH
- max. 2 Kinder gleichzeitig im Toilettenraum
- **Kinder werden nochmals darauf hingewiesen, dass aus hygienischen Gründen die Toiletten sauber hinterlassen werden müssen.**

Regelungen zur Sitzordnung: aufgehoben

Regelungen zu den Sozialformen:

- **Bestuhlung ist auch in Gruppentischen oder als U wieder möglich**
- **Partnerarbeit mit dem Nebensitzer ist wieder möglich**
- **Erzählkreis und Gruppenarbeit mit Maske empfohlen**
- bei Korrekturen am Pult oder Erklärungen am Platz **weiterhin** Maske!

Wartemarkierungen an Stauzonen: bleibt trotzdem

- vor Sekretariat
- vor Waschbecken in allen Unterrichts- und Spielzimmern!
- vor Pult

Besprechungen und Elterngespräche: bleibt

- wenn möglich telefonisch oder per Videokonferenz
- wenn in Einzelfällen vor Ort, dann Sitzordnung mit Abstand z.B. in Zi 23 + **Dokumentation**

Handkontakt vermeiden -bleibt

- kein Handschlag
- Fenster- und Türgriffe werden nur von Lehrkraft/ päd. Fachkraft geöffnet, zum Öffnen kann ein Papierhandtuch verwendet werden (d.h. Lehrkraft/ Fachkraft muss immer vor den Kindern im Zimmer sein)
 - >Klassenzimmertür bei Beginn und am Ende öffnen und offen stehen lassen, bis alle drin bzw. draußen sind
 - >die Türen bleiben während der Pausen offen stehen
- **gemeinsam benutzte Geräte: können vor Gebrauch freiwillig selbst gereinigt werden:** Kopierer, Tastaturen im Personalzimmer und PC-Raum
- für die Kinder weiterhin möglichst wenig gemeinsam benutzte Gegenstände verwenden (z.B. kein Erzählstein im Erzählkreis)
- wenn Kinder z.B. ein Memory gemeinsam spielen, Legos und Bausteine, Bücher oder Bälle gemeinsam nutzen, ist das erlaubt; danach unbedingt Hände waschen!

Händewaschen -bleibt

- 20-30 Sekunden mit Seife, Einmalhandtücher
- Verbindlich in allen Klassen:
- vor Unterrichtsbeginn
 - vor dem Vespere
 - nach der Pause
 - nach der Toilette
 - nach dem Naseputzen
 - vor dem Sport (vor Benutzung von Sportgeräten oder Instrumenten)

Husten und niesen -bleibt

- mit Abstand
- in die Armbeuge
- Einwegtaschentuch
- danach Hände waschen

Lüften -bleibt

verbindlich:

- vor dem Unterricht, vor und während der Pause und nach dem Unterricht (d.h. mind. 3x am Vormittag)
- Fenster werden nur von Lehrkraft/ päd. Fachkraft geöffnet
- mind. 5 min bei vollständig geöffnetem Fenster, quer lüften (mit Luftzug)
- Fensterbänke müssen leer geräumt sein!
- durch Luftzug umherfliegende Blätter dürfen kein Grund sein, nicht zu lüften, d.h. Blätter müssen weggeräumt oder z.B. mit Steinen beschwert werden; Kunstbilder der Kinder müssen mit stabilen Reißzwecken oder kleinen Nägeln befestigt werden

Masken

- siehe Allgemeinverfügung der Stadt Stuttgart: Maskenpflicht für Personen über 16 Jahre bis Januar 2021 verlängert

Belehrung und Dokumentation

Belehrung Hygieneregeln

- die Lehrkräfte unterweisen die Kinder am Mo, den 29.06. vor Ort im Klassenzimmer und dokumentieren die Belehrung im Klassenbuch

Anwesenheitsdokumentation

- Lehrkräfte und päd. Fachkräfte müssen ihre Anwesenheit nicht mehr dokumentieren, diese ist durch die Dienst- und Stundenpläne geregelt
- Die Anwesenheit aller anderen erwachsenen Personen im Haus (z.B. bei Elterngesprächen vor Ort, bei Besuchen im Sekretariat, Handwerker und dergleichen) muss im Klassenbuch dokumentiert werden

Reinigung, Desinfektion

- alle benutzten Räume werden täglich mit einem tensidhaltigen Mittel gereinigt
- die Oberflächenreinigung (Klinken, Tische, Schalter, ...) wird intensiviert
- zusätzlich zur Reinigung werden Klinken im Eingangs- und Sekretariatsbereich desinfiziert
- Reinigung von Kopierer und PC freiwillig vor Benutzung
- zusätzliches Desinfektionsmittel steht in Zi 5 und teilweise in den Personaltoiletten oder kann an besonders gefährdete Personen ausgegeben werden, gründliches Händewaschen mit Seife reicht jedoch aus
- der diensthabende Hausmeister kontrolliert täglich die Durchführung der Reinigung und die Ausstattung der Zimmer und Toiletten mit Seife und Handtüchern

Krankheitssymptome -bleibt

- Bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 29.06. und beim Start des neuen Schuljahres 2020/21 muss eine schriftliche Gesundheitserklärung abgegeben werden. Die Klassenlehrerinnen sammeln diese ein, haken bei Bedarf nach und geben sie gesammelt im Sekretariat zur Aufbewahrung in den Schülerakten ab.
- Zeigen Kinder erkennbare Krankheitssymptome (Fieber ab 38,0°C, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns) werden sie nach Hause geschickt. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund.
- Die unterrichtende Lehrkraft schickt ein gesundes Kind zu Frau Dietrich ins Sekretariat, um die Eltern zu informieren.
- Das kranke Kind bleibt so lange in der Klasse (z.B. in der Lesecke oder in einem Raum in der Nähe der Klasse), bis es abgeholt wird oder geht allein nach Hause, wenn die Eltern informiert sind.
- Kinder dürfen die Schule wieder besuchen, wenn sie mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sind bzw. je nach Empfehlung des Arstes oder Gesundheitsamtes (siehe Ablaufschema des Landesgesundheitsamtes).